

Die erste EDV-Anlage der Landesverwaltung aus dem Jahre 1975 wurde 1984 ersetzt.



### Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Datenverarbeitung in der Landesverwaltung und die Schaffung der Stelle eines EDV-Mitarbeiters

Für die Anschaffung einer neuen Datenverarbeitungsanlage für die Landesverwaltung wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 1 405 906.– grundsätzlich bewilligt und von den in der Investitionsrechnung 1983 vorgesehenen Mitteln von Fr. 500 000.– für die Datenverarbeitung ein Betrag von Fr. 381 180.– für den Ankauf der nicht mietbaren Anteile und für die Miete für das erste Jahr freigegeben. Gleichzeitig wurde der Schaffung der Stelle eines Mitarbeiters für die Datenverarbeitung der Landesverwaltung einhellig die Zustimmung erteilt. Die Regierung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, die Anschaffung einer neueren EDV-Anlage (9000-Serie) überprüfen zu lassen und über das Ergebnis zu berichten.

Beschlussprotokoll der öffentlichen Landtagssitzung vom 29./30. Juni 1983 – Landtagsprotokolle 1983

### Entwicklung der EDV in der Landesverwaltung

... Die Anfänge der EDV gehen zurück in das Jahr 1970. Damals wurden von der Regierung erste Abklärungen über den Einsatz der EDV in Auftrag gegeben. Die folgende, chronologische Auflistung soll neben einem Abriss über die bisherige Entwicklung der EDV in der Liechtensteinischen Landesverwaltung auch einen Überblick über das bisher Erreichte darstellen.

- 1973 Grundsatzentscheid der Regierung über die Einführung der EDV und den etappenweisen Ausbau . . .
- 1975 Beschluss der Regierung zur Anschaffung einer NCR-Century 75 . . .
- 1983 Verpflichtungskredit des Landtages zur Anschaffung von neuen Computersystemen
- 1984 Installation des ersten NCR-I-9300 Systems (MFK) . . .
- 1985 Installation der ersten PC's und PC-Netzwerke für ALV, Presseamt, Fremdenverkehrszentrale, Fürsorgeamt, Landesbibliothek, Amt für Personal und Organisation und EDV. . .

Amt für Personal und Organisation, Informatik-Leitbild für die Liechtensteinische Landesverwaltung, November 1987

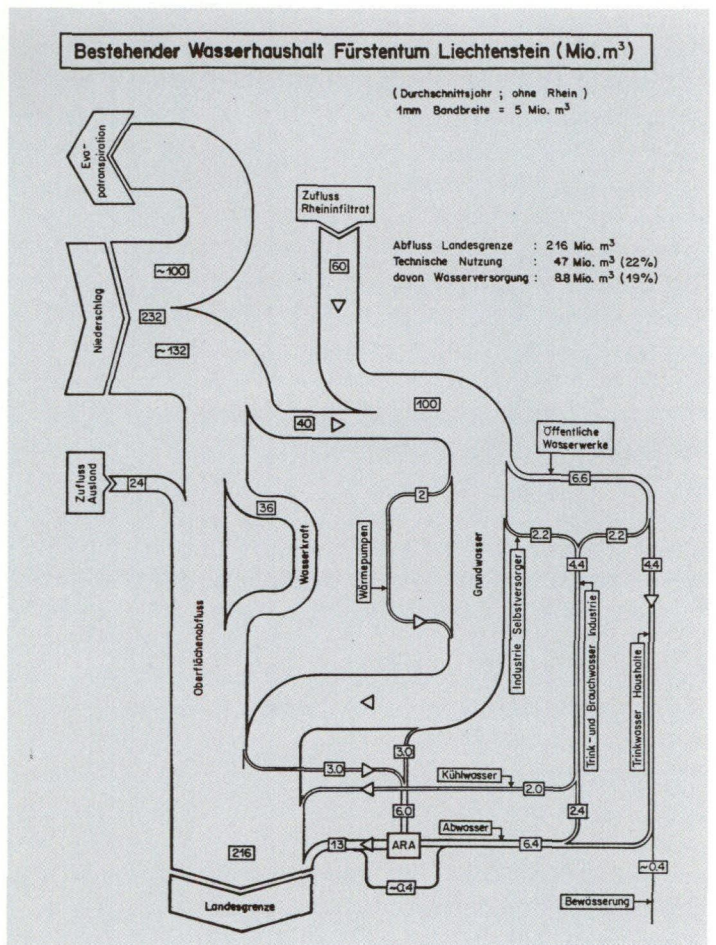
### Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan

Ein wasserwirtschaftlicher Rahmenplan konnte im Berichtsjahr vorgelegt werden. Er bezweckt ausgehend vom nutzbaren Wasserangebot eine Ordnung und Abstimmung der wasserwirtschaftlichen Massnahmen unter Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes. Er soll nach Verabschiedung in der Regierung wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Wasserwirtschaft des Landes liefern. Die Regierung hat im Berichtsjahr einen Auftrag zur Erstellung eines ökologischen Gewässerinventars im Talraum erteilt. Das Ergebnis soll in den wasserwirtschaftlichen Rahmenplan einbezogen werden.

Rechenschaftsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den hohen Landtag für das Jahr 1983, S. 18 f.

... Das Wasser ist eine der allerwichtigsten Lebensgrundlagen, welche uns die Natur zur Verfügung stellt. Ohne gutes Wasser gibt es kein Leben, also auch keine Wirtschaft. Das Wasser ist nicht nur ein ideeller, sondern ebenso ein bedeutender materieller Wert, wie saubere Luft und fruchtbarer Boden. Aus diesem Bewusstsein heraus wurde die Pflicht zur Erstellung eines Wasserwirtschaftlichen Rahmenplans schon 1976 im Wasserrechtsgesetz verankert. Mit dem Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan setzt sich die Regierung zum Ziel, unserem Lande die Versorgung mit gutem Trinkwasser, die übrigen Nutzungsarten des Wassers, sowie das Wasser als Lebensraum und als Landschaftselement, langfristig zu sichern . . .

Aus dem Vorwort von Regierungsrat Anton Gerner zum Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan – Amt für Gewässerschutz, Februar 1984



Amt für Gewässerschutz, Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan, Februar 1984

Erstmals kann in diesem Jahr über den Wasserverbrauch in unserem Lande berichtet werden. Er betrug ca. 8,2 Mio. m<sup>3</sup> (1979), was einem Verbrauch von fast 900 Liter pro Einwohner und Tag gleichkommt. Mit diesem enormen Wasserverbrauch liegen wir im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch. Wir alle haben daher allen Grund, dem Schutz unserer Gewässer besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Rechenschaftsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den hohen Landtag für das Jahr 1980, S. 78